



Wahlausschreibung

Die Ortsgruppenleitung der Wasserwacht

Ortsgruppe Fürstenfeldbruck

hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die **Wahl** am

Datum: **19. März 2021**
Ort: Pfarrheim St. Bernhard, St. Bernhard Str. 2, 82256 Fürstenfeldbruck
Zeit: **18:00 Uhr**
durchzuführen ist.

Sollte eine Stichwahl für die Wahl erforderlich sein, wird festgelegt, dass diese am

Datum: 20. März 2021
Ort: Wasserrettungsstation Pucher See,
Augsburger Str. 80, 82256 Fürstenfeldbruck
Zeit: 15:30 – 18:00 Uhr
stattfindet.

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Die Wahl der **Jugendleitung** findet am

Datum: **13. März 2021**
Ort: Wasserrettungsstation Pucher See,
Augsburger Str. 80, 82256 Fürstenfeldbruck
Zeit: **13:00 – 15:00 Uhr**
statt.

Sollte eine Stichwahl für die Wahl der Jugendleitung erforderlich sein, wird festgelegt, dass diese am

Datum: 20. März 2021
Ort: Wasserrettungsstation Pucher See,
Augsburger Str. 80, 82256 Fürstenfeldbruck
Zeit: 13:00 – 15:00 Uhr
stattfindet.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Jugendordnung der BRK-Wasserwacht wird die Jugendleitung von den Jungmitgliedern mit vollendetem 10. bis 16. Lebensjahr, den Gruppenleitern sowie deren Stellvertretern und der amtierenden Jugendleitung gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Wahlberechtigten und der Vorsitzende der Ortsgruppe.



Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, **Wahlvorschläge** bis zum

01. März 2021, 18:00 Uhr

schriftlich oder per E-Mail einzureichen. Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

- Vorsitzender der Ortsgruppe
- 1. stellvertretender Vorsitzender der Ortsgruppe
- 2. stellvertretender Vorsitzender der Ortsgruppe
- Technischer Leiter
- 1. stellvertretender Technischer Leiter
- 2. stellvertretender Technischer Leiter
- 3. stellvertretender Technischer Leiter
- Kassier
- Jugendleiter (Jugendleiterwahl)
- stellvertretender Jugendleiter (Jugendleiterwahl)

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

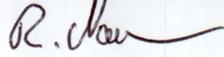
Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

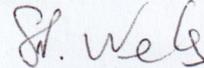
Wahlvorschläge sind zu richten an:

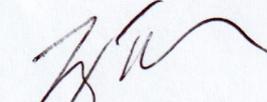
Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht Ortsgruppe Fürstenfeldbruck
– Wahlvorbereitungsausschuss –
Roman Naumann
Rißfeldstraße 17
82256 Fürstenfeldbruck
roman.naumann@wasserwacht.bayern

Fürstenfeldbruck, 05. Februar 2021

Der Wahlvorbereitungsausschuss


Roman Naumann
Vorsitzender


Steffi Neuhs
1. Beisitzer


Jörg Frischmuth
2. Beisitzer